Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger — Illustr. Sonntagsbeilage — **Sächs. Landeszeitung** — Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna 2c.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährl. 2 Mk. 10 Pfg., monatl. 70 Pfg., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 2 Mk. 20 Pfg. Anzeigenpreis: die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pfg., auswärts 25 Pfg. Amtlicher Teil 40 Pfg. Reklamezeile 50 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im Betrieb der Druckerei oder unserer Lieferanten hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Nr. 23. Freitag, den 21. Februar 1919. 30. Jahrgang.

Aufruf zur Arbeit!

Die junge Deutsche Demokratische Partei hat bei den vergangenen Wahlen die Feuerprobe in Ehren bestanden. Sie hat dank der hingebungsvollen Mitarbeit vieler Männer und Frauen einen schönen Erfolg erzielt. Mit dem Erreichten dürfen wir uns aber keineswegs begnügen, sondern wir müssen uns weitere Ziele stehken. Die Grundlage jedes Wahlerfolges ist eine gute Organisation. Nur dann sind wir dem Andrängen unserer Gegner von rechts und links in Zukunft gewachsen, wenn wir durch rastlose Kleinarbeit eine straffe lückenlose Organisation schaffen. Es ist falsch, bloß vor den Wahlen zu arbeiten. Die Partei muß gepflegt werden, soll sie leistungsfähig sein. Die Deutsche Demokratische Partei betrachtet die politische Arbeit als Dienst am Vaterlande.

Die Geschäftsstelle der Deutschen Demokratischen Partei im Bundesstaat Sachsen befindet sich in Leipzig, Töpferstraße 4, Fernruf 2692 (Generalsekretär Dr. Johannes Brüh, Privatwohnung Leipzig-Gohlis, Weinligstr. 15, Fernruf 50188.)

Die Geschäftsstelle der Deutschen Demokratischen Partei für Leipzig und Umgegend ist vorläufig in Müllers Hotel, Leipzig, Matthäikirchhof 12/13, untergebracht. Fernruf 10584, Postscheckkonto 55144 (Generalsekretär Ernst Ehrich, Privatwohnung Leipzig-R. Göschenstraße 22, Fernruf 60003).

Amtliches.

Arbeiter, die während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung entlassen sind und während der ersten 5 Tage nach der Kündigung nach ihrem Heimatsorte fahren, erhalten für sich und ihre Familienangehörigen zu diesem Zwecke freie Eisenbahnfahrt in der 4. Klasse der sächsischen Staatsbahnen. Ausweise dazu sind bei den Ortspolizeibehörden (Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände) erhältlich.

Grimma, 12. Februar 1919. E II 558.

Die Amtshauptmannschaft.
J. V.: Dr. v. Schwarz.
Der Arbeiter- und Soldatenrat.
Gey. Schreiber.

Auf Grund der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. 11. 17 (Reichsgesetzbl. S. 1005) sowie der dazu ergangenen Anordnung der Reichsstelle für Speisefette vom 8. 11. 17 (Reichsanzeiger Nr. 226) und der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 11. 9. 18 über die Bewirtschaftung von Milch und Milcherzeugnissen sieht sich der Bezirksverband gezwungen, mit Rücksicht auf die mangelhafte Ablieferung von Milch und Milcherzeugnissen in den Gemeinden Ballendorf, Burkartshain, Collmen b. W., Denkwitz, Erlln, Fremdiswalde, Cornewitz, Grethen, Großbardau, Klinga, Pyrna, Roda, Tanndorf, Thallwitz, Staudnitz und in den Rittergütern Burkartshain und Böhlen den Milchablieferungszwang einzuführen.

§ 1.

Allen Kuhhaltern dieser Gemeinden wird jede Verarbeitung, insbesondere die Verbutterung untersagt.

§ 2.

Sämtliche Vollmilch haben diese Kuhhalter, soweit sie die Milch nicht schon auf Grund bestehender Lieferungsverträge an eine Molkerei oder Milchhandlung abliefern, nach Deckung des eigenen Bedarfs (1/4 Ltr. auf den Kopf und Tag) zu liefern

Nr.	an die Molkerei in	aus den Ortschaften
1.	Cannewitz	Denkwitz, Fremdiswalde, Cornewitz, Roda,
2.	Colditz	Ballendorf, Erlln, Tanndorf,
3.	Grimma	Grethen Großbardau, Rittergut Böhlen,
4.	Kühren	Burkartshain mit Rittergut, Pyrna,
5.	Naunhof	Klinga, Staudnitz,
6.	Nöthnitz	Collmen b. W.
7.	Thallwitz	Thallwitz.

§ 3.

Die Abgabe von Vollmilch an versorgungsberechtigte Personen wird untersagt. Die Versorgungsberechtigten erhalten auf Vollmilchkarten die ihnen zustehende Vollmilch durch einen vom Bezirksverbande bestimmten Kuhhalter.

§ 4.

Alle Kuhhalter der Gemeinde erhalten die ihnen zustehenden Buttermengen einmal wöchentlich und 40% der gewonnenen Mager- und Buttermilch von der Molkerei geliefert.

§ 5.

Das Zurückkaufen von Butter, Mager- u. Buttermilch oder Quark hat zu den gesetzlichen Höchstpreisen zu erfolgen. Die Milch ist nach Fettgehalt zu bezahlen. Die Abrechnung mit den Molkereien hat monatlich zu erfolgen.

§ 6.

Die Abholung der Vollmilch u. Rücklieferung der Magermilch liegt den Molkereien ob. Die Gemeindebehörden haben ortsüblich bekannt zu machen, wann die Milch zur Abholung bereit stehen muß.

§ 7.

Streitigkeiten zwischen den Kuhhaltern und den Molkereien aus den Milch- und Butterlieferungen entscheidet der Bezirksverband.

§ 8.

Der Kuhhalter muß sich von der Molkerei die Ablieferung von Milch, und die Molkerei von dem Kuhhalter die Lieferung von Butter, Mager- und Buttermilch oder Quark allwöchentlich bis Montag früh auf vorgeschriebenem Lieferschein bestätigen lassen.

§ 9.

Wer den in dieser Anordnung erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird gemäß § 16 der Verordnung des Kriegsernährungsamtes vom 3. 11. 17 bestraft werden. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse und der Geräte, die zur verbotswidrigen Herstellung von Butter benutzt worden sind, erkannt werden ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht. **Auch der Versuch ist strafbar.**

§ 10.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 24. Februar 1919 in Kraft.

Grimma, den 17. Februar 1919. 67 Fe.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.
J. V.: Dr. v. Schwarz.
Der Arbeiter- und Soldatenrat.
Gey. Schreiber.

Kartoffel-Lieferungen.

Nach Eintritt milder Witterung müssen nunmehr die Kartoffellieferungen **nach den Großstädten,** in denen größte Knappheit an Kartoffeln besteht, **ungesäumt wieder aufgenommen** werden.

Zunächst werden die gemäß Bekanntmachung vom 31. v. Mts., K 112 a, infolge der Rationskürzung sowohl bei Selbstversorgern als auch bei Versorgungsberechtigten ersparten Kartoffeln von den örtlichen Sammelstellen bez. den Gemeinden abgerufen werden. **Der Verladeanweisung der Kommissionäre** ist zur Vermeidung weiterer Stockung der Lieferungen **pünktlichst Folge zu leisten.**

Den Sammelstellen werden die von ihnen in Verwahrung genommenen Kartoffeln von den Kommissionären **zum wirklichen Gestehungspreise** -- zuzüglich einer Gebühr von 35 Pfg. je Ztr. — vergütet.

Es müssen nunmehr alle entgegen der Bekanntmachung vom 31. v. Mts. noch zurückgehaltenen Kartoffeln abgeliefert bez. zur Sammelstelle gebracht werden. Auf die Strafvorschriften unter VII der mehrgedachten Bekanntmachung wird Bezug genommen.

In den nächsten Tagen werden vom Bezirksverbande beauftragte Sachverständige gelegentlich der Nachprüfung der Bestandserhebung vom 15. d. M. die Erfüllung der Ablieferungspflicht in den einzelnen Haushaltungen — Selbstversorger und Versorgungsberechtigte — feststellen.

Grimma, 19. Februar 1919. K 169.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.
J. V.: Dr. v. Schwarz.
Der Arbeiter- und Soldatenrat.
Gey. Schreiber.

Sitzung des Stadtgemeinderates

Freitag, den 21. Februar 1919 abends 1/2 8 Uhr
Tagesordnung.

1. Verpflichtung des als Stadtrat gewählten Herrn Stadtverordneten Thiemann.
2. Einweisung des Herrn Hugo Oberläuter als Stadtverordneter.
3. Wahl der Ausschüsse
   a) Sparkasse: 1 Stadtrat, 4 Stadtverordnete; von den Stadtverordneten müssen mindestens 2 ansässig sein,
   b) Finanz- und Schätzungswesen: 3 Stadtgemeinderatsmitglieder,
   c) Bauwesen: 3 Stadtgemeinderatsmitglieder,
   d) Gasanstalt: 2 Stadtgemeinderatsmitglieder,
   e) Feuerlöschwesen: 3 Stadtgemeinderatsmitglieder,
   f) Marktwesen: 2 Stadtgemeinderatsmitglieder, als Marktgehilfen,
   g) Ortsbeschleusung: 4 Stadtgemeinderatsmitglieder,
4. Bestimmung des regelmäßigen Sitzungstages.
5. Bausache Müller.
6. Verpachtung des Ratskellers.
7. Bewilligung der Kosten für die diesjährige Flurbewachung.
8. Gesuch um Weiterpachtung eines Flurstücks.
9. Aenderung in der Butterverteilung.
10. Beurlaubung des Stadtwachtmeisters.
11. Umzug der Volksküche.

Stadtverordnetenwahl.

Nachdem Herr Gustav Thiemann als Stadtrat gewählt wurde, ist an seine Stelle ein anderer Bewerber aus demselben Wahlvorschlage als Stadtverordneter zu berufen. Hierfür ist

Herr Kaufmann Hugo Oberläuter

von dem Wahlausschuß bestimmt worden.

Naunhof, am 20. Februar.

Der Wahlkommissar.
Willer.

Vertilgung von Obstbaumschädlingen.

Alle Besitzer von Obstbäumen werden angewiesen, sofort die Vertilgung aller Obstbaumschädlinge und Obstbaumkrankheiten vorzunehmen oder durch Sachverständige vornehmen zu lassen.

Auf die in den Nachrichten für Naunhof vom 16. d. M. abgedruckte Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Grimma vom 8. d. M. wird noch besonders hingewiesen.

Naunhof, am 20. Februar 1919.

Der Bürgermeister. Willer. **Der Arbeiterrat.** Thiemann.

Der innere Krieg.

Auch diesmal hat General Foch alle Bitten und Beschwörungen unseres Unterhändlers um Milderung der feindlichen Bedingungen, um menschliche Rücksichtnahme auf unsere Frauen und Kinder, auf ein Mindestmaß von Erbarmen für unsere armen Gefangenen mit der kühlen Bemerkung abgetan: Wir haben noch keinen Frieden, wir haben noch Krieg — ein Drittes kennt er nicht. Und so bleibt die völkerrechtswidrige, die menschenmordende Blockade in voller Grausamkeit bestehen, und Frankreich verschleppt wirklich an die Zweimalhunderttausend deutsche Männer nach dem ehemaligen Kriegsgebiet, um sie dort schimpfliche Sklavenarbeit verrichten zu lassen. Und damit wir nur ja nicht etwa aufzuatmen anfangen, werden die Waffenstillstandsbedingungen von Monat zu Monat verschärft, statt, wie es natürlich wäre, von Verlängerung zu Verlängerung dem endlichen Friedenszustand mehr und mehr angenähert zu werden. Die deutsche Regierung aber muß trotzdem eingestehen, daß das deutsche Volk in einem völlig unbegründeten Optimismus über seine Lage dahinlebe, so sehr, daß man garnicht ernsthaft daran denken könne, es durch hartes Aufbegehren gegen die schimpflichen Zumutungen unserer Feinde aus seiner Stumpfheit aufzustören. Sicherlich haben wir diese unsäglich traurige Erscheinung zu einem Teil auf die vorangegangenen seelischen Überspannungen zurückzuführen; der Rückschlag mußte ja einmal kommen. Nur ist er leider zu früh gekommen; wie auf anderen Gebieten manch eine lehrsame Erkenntnis uns leider zu spät gekommen ist.

Aber im Innern Krieg zu führen, Bruder gegen Bruder, Klasse gegen Klasse, dazu reicht die Spannkraft unseres Volkes immer noch aus. Als gäbe es keine dringendere Parole für uns als die, nur ja keine Ruhe im Lande eintreten zu lassen, wird das Feuer des Bruderkampfes immer wieder angeschürt, wenn es ja schon einmal in sich zusammenzusinken droht. Der Feldzug gegen die Polen ist ja nun wohl bis auf weiteres beendet, und damit wird also im Osten sozusagen „Ruhe" eintreten. Dafür lodert der Brand wieder um so gefahrdrohender im Westen auf und scheint eine neuere Periode innerer Kämpfe durchmachen zu sollen. Das ganze Ruhrrevier steht in Flammen. In größter Eile werden Regierungstruppen in die Grubenbezirke geworfen, wo eine Schreckensherrschaft aufgerichtet ist, die jede produktive Arbeit unmöglich macht. Gewalttaten werden verübt, Geiseln genommen — es wird also regelrechter Krieg geführt. Deutsche gegen Deutsche! Die Macher des Ganzen nennen es allerdings Generalstreik und zu tun ist es ihnen um den Sturz der Regierung, derselben Regierung, die eben erst von der gesamten Vertretung des deutschen Volkes mit erdrückender Mehrheit in ihr Amt eingesetzt worden ist. Aber wenn die Gewalt auch in unserem inneren Staatsleben über das Recht triumphieren sollte, dann würden wir jeden Anspruchs auf den Namen eines Kulturvolks verlustig gehen, dann würden wir versinken in Barbarei und in Hunnentum, und wir würden uns selbst zu dem erniedrigen, was die Feinde vom ersten Tage des Weltkrieges an aus uns gemacht hatten. Dann würde eine Gewalt immer nur die andere ablösen, und auch der innere Friede würde uns in unerreichbare Formen entschwinden. So lange wir aber noch eine Regierung haben, kann sie unmöglich darauf verzichten, Gesetz und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten. So traurig es ist, daß auch eine sozialdemokratische Regierung die Gewalt der Waffen gegen eigene Volksgenossen anwenden muß, Herr Scheidemann sieht sich fortgesetzt dazu gezwungen, leider ohne hoffen zu dürfen, auf diese Weise die ihm nicht gehorsamen Teile der Arbeiterschaft zur Vernunft zu bringen. Im Gegenteil, je schärfer er eingreifen muß, desto mehr Erbitterung wird erzeugt. Wie man aus diesem unglückseligen Kreislauf herauskommen soll, ist eine schier unlösbare Aufgabe.

Das ist der eine Krieg, den wir im Innern zu führen haben, der Spartakuskrieg. Daneben haben wir noch in Berlin, aber nicht nur in Berlin die ausgedehntesten Lohnbewegungen, die, wie es scheint, auch nicht zur Ruhe kommen dürfen, damit wir uns nur ja nicht wieder ungestörter Arbeit hingeben können. Nach den Arbeitern sind jetzt die kaufmännischen Angestellten an der Reihe. Das ganze Geschäftsleben der Reichshauptstadt wird lahmgelegt, Tausende und aber Tausende müssen feiern, bloß weil es noch nicht gelungen ist, über einen Teilanspruch, der in dem Gesamtstrauß neuer Forderungen eine verhältnismäßig nebensächliche Rolle spielt, eine volle Einigung zu erzielen. Daneben bläht sich der Machtanspruch einer Organisation auf, die für sich allein als die ausschließliche Vertretung der Angestellten gelten will. Um solcher Lappalien willen — Lappalien in Angesicht der gesamten Lage, in die wir durch den Verlust des Krieges geraten sind — wird das Leben eines Riesengemeinwesens auf das empfindlichste bedroht. Wenn wir-

SLUB
Wir führen Wissen.